

83

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

Sta. SPEYER
Best. 71
Nr. 231

LA. SPEYER
Best. 71
Nr. 231
Fol.

16.

~~106~~
~~83~~ 231

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~186~~ 231

Untersuchung gegen Jakob Mattern, Lehrer,
wohnhaft zu Eisenberg.

.....*MT*.....fol.

N^o 6349.

Untersuchungsbefehl
über die Angelegenheiten in der Anklage,
Kriminal und 1702 der Offiziersmissethat

^{Jakob}
Jakob Mattern, Lehrer, wohnhaft zu Eisenberg,
Kriminal Offizier.

Hof- und Kreisgericht p.

Nr. 231

CH 251

Datum	Verhandlung Ort	Verhandlung des Abtes	Bemerkungen
Abtungsverzeichnis			
in der Abtverfassung gegen Jacob Mattern, Lehrer, geboren zu Thurnburg, wohnhaft in Eisenburg, Bruckens Gollheim			
1.	13. Aug. 1850.	Eröffnung der Verhandlung und Abkündigung.	
2.	14. "	Verhandlungsprotokoll.	
3.	24. Aug. 1851.	Erklärung der Verhandlung.	
4.	1. Jan. 1851.	Eröffnung der Verhandlung und Abkündigung in der Verhandlung.	
5.	3. "	Verhandlungsprotokoll.	
6.	13. März	Erklärung der Verhandlung vom 6. April	
7. 8.	25. 29. "	Verhandlungsprotokoll.	
10.	8. April	Erklärung der Verhandlung vom 6. April	
11.	9. "	Verhandlung der Verhandlung.	
12.	10. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
13.	11. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
14.	12. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
15.	13. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
16.	14. April	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
17.	15. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
18.	16. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
19.	17. April	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
20.	18. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
21.	19. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	
22.	20. - 21. "	Verhandlung der Verhandlung, nach der Verhandlung.	

Datum	Ort	Beschreibung des Altkn.	Bemerkungen
23.	14. Juni 1891.	Kollpfil und Lusthaus & Hofst.	
		Kollpfil 	

Code N	Vatername Mutter	Eingetragene Geburtszeit	Bemerkungen

44

[illegible]

Oct. 6. 1872.

Erstellung

83

L.

Die Aufschrift befindet sich auf dem Deckel
gezeichneten Kasten.

[illegible]

Ich habe mich wieder zu demselben Zeit mit der Leber
Anfang gemacht und am 4. August den 1. gangen und den 11. 18
Juni den 1. gangen und den 11. 18

Sein Vize-König des Anhalt-Königreiches in Berlin
Abgesandt, grüßte die Hof- & Regierungsräte in Berlin
1850 von der Kaiserlichen Hof- & Regierungsräte in Berlin

Jakob Kallmann, 28. J. alt, württ. Bauer
Residenz in Hainfeld, württ. am Main, 18. J. alt

Die Zombanten erfassen tiefgehend auch die inneren Zustände
des Menschen und sind in der Lage, die Seele zu heilen.

1. geprüfend und kühn zu sein.
 2. geprüfend und kühn zu sein.
 3. geprüfend und kühn zu sein.
 4. geprüfend und kühn zu sein.
 5. geprüfend und kühn zu sein.
 6. geprüfend und kühn zu sein.
 7. geprüfend und kühn zu sein.
 8. geprüfend und kühn zu sein.
 9. geprüfend und kühn zu sein.
 10. geprüfend und kühn zu sein.

[illegible]

von Hofen manchen Akte zugeführt.
Bisher ganz richtig. Beweise für die Beseitigung
für die Akte.

100
 100
 100
 100
 100

Mr. Lumber

May 29. *Rapistris* *var. hirsuta*
Jan 23. *Rapistris* *var. hirsuta*
of a cinder. *hirsuta*

45

3.
Ausgang
aus dem König der von Expositionsankommungen,
Inzucht auf das Evangelium des h. Apollonius und
nicht der Hölle zu Gerichte kommen.

[illegible]

Zugleich erklärte Langemann, daß er sich noch zu
hellen, die Lyrikerhandgründe in einem Sammelbuch zu
zusammenlegenden Druck nicht näher zu veröffentlichen und zu

ausgegebenen, respective auch eine Absehung nach,
inhaber und auszugeben zu lassen.

Hinsichtlich dieses Aktes, welcher nach Aufklärung
von dem Compten und dem Gewinnverhältnis
ausgegeben werden.

Unterschied: F. Mattern. Betrad.

Für die Absehung

Neben, Oberrichter.



Ausgang.

4.

Zugablung.

Im Jahr 1850 wurde ein und einhundert, im Jahr 1851
Jahre, mit Aufhebung der Steuer der Gemeindefürsorge
nach der h. Reglementierung für die Absehung zu
Hinsichtlich, falls in der h. Reglementierung Carl Wilhelm
Lauber, Absehung der Steuer der Gemeindefürsorge
mit in Hinsichtlich der Absehung.

1. - 5. 7.

6. Jakob Mattern, nach dem Absehung der Steuer
Absehung,

7. - 15. 7.

Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich

1. wenn man eine für die Absehung der Steuer
des von dem h. Reglementierung der Gemeindefürsorge
die Absehung in Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich

2. wenn man eine ebenfalls für die Absehung der Steuer
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich

Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich

Unterschied: C. W. Lauber.

Nb: 2066. Absehung der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich
Hinsichtlich der Steuer der Gemeindefürsorge zu Hinsichtlich

Unterschied: Syffert.

Für die Absehung

Neben, Oberrichter.



untenstehende Fragen anzuwenden. Was ist das Egl.
 Ein Pensionsgesetz zu München, und dem demnach gesetzlich
 den Pflichten des Anhaltens, das heißt das Recht des
 Kindes. Wenn gleichfalls gesetzlich, so werden die dem
 Grund der Pflichten und Veranlassung der d. d. d. d.
 gerichtet werden haben?
 Antwort: Ja.

3) Frage: Die haben sich über die gegen die gerichtliche
 Anklage in der bisherigen Untersuchung bewiesene Mithat,
 besonnen. Die bei dieser Untersuchung, oder haben
 die Mithat bezeugen, oder davon abzuweisen?

Antwort: Ja, ich habe bei mir immer schon
 gehalten, dass ich anders als bei der bisherigen
 nach dem abzuweisen nicht ist. Ich verzichte auch
 nicht auf meine Anklage.

4) Frage: Lassen Sie bei der ersten Untersuchung und
 von dem Herrn Richter bezeugten Pflichten des Königs,
 haben Sie die Befugnis — als Ihre Pflichten?
 Antwort: Ja.

S. Mattern
 Examen

Von der oben angegebenen Befugnis des Einrichtungs
 erfolgt auf den von Ihnen angegebenen Punkt, so wird
 über die von Ihnen angegebene Möglichkeit der Befugnis
 kann, und ferner ist es eine solche Mithat.
 Dinge der Gegenwart zu sein, so wird es wohl sein. Die
 ferner ist es wohl auf diese Befugnis mit dem Befugnis
 aufzuheben zu sein, das heißt, falls die Befugnis
 bei Ihnen. Wenn zu einer neuen Befugnis zu sein
 zu sein. Die Ihre Befugnis, auf der Befugnis
 des Egl. Appellationsgerichts, können die Befugnis
 folgenden sind Sie zu sein, indem die Befugnis
 Ablauf dieser Befugnis nicht mehr gültig sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Examen S. Mattern
 Examen

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Justiz-Appellationsgericht
des Oberrhein. Kreisgerichts der am Oberrhein eingetragenen Untergerichtsbezirke
Martin, Richter von Herten und Coesfeld, ist beauftragt und beauftragt, die
Hilfsurtheile, die ausgestellt, und hier in der Sache gegen die Angeklagten Jakob Matthei
verurtheilte Verurtheilten des Oberrhein.

Wird beauftragt die Verurtheilten des Oberrhein. Kreisgerichts: General-Verordnung des
auf den 18. April 1800 im g. Amtsbezirk festgesetzt worden.
Verurtheilte, die auf den 18. April 1800 festgesetzt worden.

Nr.	Verurtheilte	Alter	Stand	Ort	Ort
1	Leopold von Herten	56	Adelich v. Herten	Herten	Herten
2	Johann Philipp von Herten I.	50	Herten	Herten	Herten
3	Philipp von Herten II.	35	id.	id.	id.
4	Johann von Herten	56	id.	id.	id.
5	Jacob Herten	30	id.	id.	id.
6	Johann Herten	36	id.	id.	id.
7	Barbara Herten, Witwe v. Johann Herten	56	Herten	id.	id.
8	Wilhelm Herten	22	Herten	Herten	Herten
9	David Herten	62	Herten	Herten	Herten

No.	Plants from	Alt.	Plants from	Reflected	Random

No 263

verdas Assisen Gericht zu zwei brachen.

Original.

Leichte (sich) eine neue Brief-fache Ma^z
aufgekauft, für die ich einen halben Pfund
auf den Kosten von 1000.

schweigend Jacob Ernstliche Conzultation
schlechte in Gänze verfasst:

1) Samuel Franz Bloch, Ordentliches Mitglied der Naturforschenden Vereins,
für seine Abhandlung in Pflanzensystematik mit seinem
Aufsatz

2/ Herr Johann Philipp Breunert, Ober- und gewesener
fürstl. Hofrath in d. f. H. H. H.

3. / Land Philipp Baumeck, Arbeitsort Grünwald Wien,
grüner Hof Wien Wien Wien

[illegible]

3. Jacob Mayhew, of Cambridge, junior Minister. - A
young man

by Johannes Rehg, Ordensmeister / großherzoglich
sächsischer Meßsinger und Hofpfeifer

54

vergalten werden sollen im nächsten April 1851 Marguerite mit 1000 fr. gegen
einen Pfennig = Gengstung werden. In der Stadt von 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr.
über alle die 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr. zu 1000 fr.

19. 240 *Zschindleria* 23rd Nov 1851

1801
 1802
 1803
 1804
 1805
 1806
 1807
 1808
 1809
 1810
 1811
 1812
 1813
 1814
 1815
 1816
 1817
 1818
 1819
 1820
 1821
 1822
 1823
 1824
 1825
 1826
 1827
 1828
 1829
 1830
 1831
 1832
 1833
 1834
 1835
 1836
 1837
 1838
 1839
 1840
 1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255

2. / Sie Barbara Mägi, Wittwe von Johannes
Herzogen, Erbbaupächter, pfandhaft in seiner Pfandung
mit ihm selbst

für ein Lehen zu Kauf angesetzt.

3. / Sie Wilhelm Riech, Lehmann allhier angesetzt,
pfandhaft in seiner Pfandung mit ihm selbst
für ein Lehen zu Kauf angesetzt.

4. / Sie David Fisch, Lehmann zu Eisenberg
angesetzt pfandhaft in seiner Pfandung mit ihm
selbst

Alle drei Lehen sind gegen Martin Richard und seine
Erbkinder zu Kauf angesetzt und beginnend am 1. d. d.
April nach dem Tod der p. p. angest. und sind in der Pfandung
gegen die Erb. der angest. Jakob Matheson, angesetzt.
Eisenberg am 1. d. d.

Angesichts der in der Pfandung. April 1717. ist das
Morgengut nach dem Tod der Erb. der Erb. der Erb.
nach der Erb. der Erb. der Erb. der Erb. der Erb.
nach der Erb. der Erb. der Erb. der Erb. der Erb.
nach der Erb. der Erb. der Erb. der Erb. der Erb.

Rechts Ansehen ist zu sehen.

Kosten:	
Ursache	16
Gehalt	2-6
Beist.	13
Beist.	3
= 2. 38	

Das Inhabersgut der Erb. der Erb. der Erb. der Erb. der Erb.

Rechts Ansehen ist zu sehen.

[Signature]

Rechts Ansehen ist zu sehen.

1717

Wm. H. Ransom. A.

свои

10.

Gesellschaften im St. James 1831, Eingetragene Personen
 der ersten Wp. 1831
 2. W. 1831

Die hiesige Justizkanzlei, am Montag den 1. März 1851

Herrn Anton von G. General Staatsprocurator
am hiesigen Appellationsgericht in der Stadt Zürich

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu übersenden, die von dem hiesigen Appellationsgericht am 1. März 1851 ergangene Urtheile, welche Sie in der hiesigen Justizkanzlei vorfinden werden.

Demnach ist das Urtheil, welches am 1. März 1851 ergangen ist, in der hiesigen Justizkanzlei vorfinden werden. Ich bitte Sie, das Urtheil, welches am 1. März 1851 ergangen ist, in der hiesigen Justizkanzlei vorfinden werden.

Die vorstehende Urtheile sind, wie Sie, in der hiesigen Justizkanzlei vorfinden werden. Ich bitte Sie, das Urtheil, welches am 1. März 1851 ergangen ist, in der hiesigen Justizkanzlei vorfinden werden.

Dr. 14.
C. 16.
L. 16.

o. w. Lauber

Die hiesige Justizkanzlei, am Montag den 1. März 1851

Die hiesige Justizkanzlei, am Montag den 1. März 1851

N ^o .	Nachricht	Hand, Person und Unterschrift
1.	Schüller, Johann Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
2.	Walt, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
3.	Heinrich, Johann Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
4.	Knorr, Johann Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
5.	Frause, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
6.	Schuler, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
7.	Schmidt, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
8.	Schulz, Wilhelm August	Justizkanzlei, Justizkanzlei
9.	Stemmler, Mathias	Justizkanzlei, Justizkanzlei
10.	Knorr, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
11.	Sturz, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
12.	Ciolina, Johann Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
13.	Eisenmenger, Carl	Justizkanzlei, Justizkanzlei
14.	Gentes, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
15.	Gellmann, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
16.	Herold, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
17.	Kraemer, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
18.	Kraut, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
19.	Lang, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
20.	Lang, Johann Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
21.	Pohl, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
22.	Prager, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
23.	Schlimmer, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
24.	Stutz, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
25.	Schuler, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
26.	Therz, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
27.	Diemer, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
28.	Raemer, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei
29.	Heath, Jakob	Justizkanzlei, Justizkanzlei

Die hiesige Justizkanzlei, am Montag den 1. März 1851

h. Appellationen gemischt, Kaerner
Lag Vorwissen zu überweisen;

ferner der h. Appellationen gemischt
Fitting, um der Verhandlung über die Au-
klagen der gegen Jacob Matern von Ober-
brunn zu machen und die Angelegenheiten
darüber zu stellen. Der h. Appellationen
gemischt, der h. Appellationen
Lage der Vorwissen der h. Appellationen
Fitting zu überweisen.

Der h. Appellationen gemischt, der h. Appellationen
Fitting, um der Verhandlung über die Au-
klagen der gegen Jacob Matern von Ober-
brunn zu machen und die Angelegenheiten
darüber zu stellen. Der h. Appellationen
gemischt, der h. Appellationen
Lage der Vorwissen der h. Appellationen
Fitting zu überweisen.

Der h. Appellationen gemischt, der h. Appellationen
Fitting, um der Verhandlung über die Au-
klagen der gegen Jacob Matern von Ober-
brunn zu machen und die Angelegenheiten
darüber zu stellen. Der h. Appellationen
gemischt, der h. Appellationen
Lage der Vorwissen der h. Appellationen
Fitting zu überweisen.

Der h. Appellationen gemischt, der h. Appellationen
Fitting, um der Verhandlung über die Au-
klagen der gegen Jacob Matern von Ober-
brunn zu machen und die Angelegenheiten
darüber zu stellen. Der h. Appellationen
gemischt, der h. Appellationen
Lage der Vorwissen der h. Appellationen
Fitting zu überweisen.

Der h. Appellationen gemischt, der h. Appellationen
Fitting, um der Verhandlung über die Au-
klagen der gegen Jacob Matern von Ober-
brunn zu machen und die Angelegenheiten
darüber zu stellen. Der h. Appellationen
gemischt, der h. Appellationen
Lage der Vorwissen der h. Appellationen
Fitting zu überweisen.



P. Besnard

Verordnung

Das königlich bayerische Appellationsgericht des Pfalz zu
Zimmern, in seiner Kammerung bestehend
aus sechs Richtern, ein und fünfzig, nachstehend
soll eine Liste, zusammenfassend, im folgenden Sinne:
Herrn, Rath am königlichen Appellationsgericht des
Pfalz, Präsident des Appellationsgericht, Filling, Rath am
Landesappellationsgericht, Hilgert, Präsident des
königlichen Bezirksgerichtes Inger, Krüger, Laurent,
Krieger am Landesappellationsgericht, die letzteren
sind als Richter des Appellationsgericht, Schmitt, erster
Rath am Landgericht, und Clemens, erster Amtmann
am königlichen Appellationsgericht des Pfalz.

In Gemäßung, dass bei dem in jedem Grunde
angewiesenen gemeinschaftlichen der königlichen
Appellationspräsidenten Herrn zumachen und nachstehend
erscheint, einem kaiserlichen Richter bayerischen, welche
zur Vermittelung vorerwähnter Angelegenheiten und
Prozessen in der ganzen Linie der Sache zur Ver-
sicherung kommunaler Angelegenheiten gegen Jakob
Hatten den Pfälzern unmittelbar bayerischen
und für den oben erwähnten Fall der
Friedens der königlichen Appellationspräsidenten Herrn
durch erster Mannstein und der jüngst beendeten
Verhandlung des Präsidenten durch den königlichen
Appellationsgerichtsrath Filling als mitbestimmter
und mitbestimmter Richter in der Appella-
tionsgerichtsangelegenheit.

hat bei Verfertigung der königlichen Lager-
rührer Bücher und Notizen und der im Dienste
älteren Apparat Werke der königlichen Apparat
Glas zu dem angegebenen Zweck als besten
Rührer der Apparatwerke benutzten.
Glasfenster auf Holz, Stein und Zement eingangs
gemalt.

Antiquarische: Kaina, Hilgard, Fitting, Kieffer, Laune,
Lern.

Sie rufen Abseife
schneit auf derartigen der königlichen General-
Kantonskurator.



Ekhard
A. J.

in Griesbach, geboren 1796.

5. Weise, Jakob, Masenmann, Adjunkt in Sigmaringen, geboren 1804.

6. Fottscheller, Christian, waf. art. 386. des Code d'instr. crim., Landpfarrer und Stadtrat in Gumburg, geboren 1802.

7. Müller, Jakob, Masenmann, Ökonom in Rumpfen, geboren 1803.

8. Pirong, Johann Jakob, Sohn von Johann, Masenmann, Ökonom in Oberbach, geboren 1819.

9. Völz, Jakob, Masenmann, L. Anwaltssekretär in Mannheim, geboren 1801.

10. Orth, Adam, Gerichtshauswart, Kaufmann und Kattunfabrikant in Kirschenbühl, geboren 1794.

11. Schäfer, Joseph, Gerichtshauswart, Gütebeisitzer und Richter in Mümmelshausen, geboren 1792.

12. Schäfer, Jakob, Masenmann, Gütebeisitzer in Elberfeld, geboren 1788.

13. Heisbrod, Valentin, Masenmann, Richter in Dürrenmühl, geboren 1790.

14. Frod, Johannes, Masenmann, Advokat in Mannheim, geboren 1802.

15. Hauffer, Johannes, Masenmann, Gütebeisitzer in Friedelsheim, geboren 1814.

16. Kaffiger, Peter, Masenmann, Ökonom auf dem Hirschenhof, gewesener Leporell, geboren 1790.

17. Schweiner, Christian, L. Schöffe, Adjunkt und

Advokat in Gumburg, geboren 1811.

18. Linck, Carl, waf. art. 386. des Code d'instr. crim., Justizrat in Linde, geboren 1808.

19. Reich, Franz Joseph, waf. art. 382. Nr. 4. des Code d'instr. crim., Kaufmann in Kirschenbühl, geboren 1808.

20. Bader, Christian, Masenmann, Ökonom in Dürrenmühl, geboren 1818.

21. Heul, Hilig, Justizrat, waf. art. 386. des Code d'instr. crim., in Gumburg waf. art. 386.

22. Krämer Martin, Justizrat, waf. art. 386. des Code d'instr. crim. alleh,

23. Schuler, Joseph, Kaufmann, waf. art. 386. des Code d'instr. crim., alleh.

24. Lang, Ludwig, Justizrat, waf. art. 386. des Code d'instr. crim., alleh.

Es ist demnach zu sehen, dass in einer Sache, die sich auf die Verurteilung eines Mannes bezieht, der Angeklagte, der als Angeklagter in der Sache verurteilt wurde, von der Verurteilung ausgenommen ist, wenn er nicht in der Sache verurteilt wurde, und wenn er nicht in der Sache verurteilt wurde, so ist er nicht in der Sache verurteilt, und wenn er nicht in der Sache verurteilt wurde, so ist er nicht in der Sache verurteilt.

Es ist demnach zu sehen, dass in einer Sache, die sich auf die Verurteilung eines Mannes bezieht, der Angeklagte, der als Angeklagter in der Sache verurteilt wurde, von der Verurteilung ausgenommen ist, wenn er nicht in der Sache verurteilt wurde, und wenn er nicht in der Sache verurteilt wurde, so ist er nicht in der Sache verurteilt, und wenn er nicht in der Sache verurteilt wurde, so ist er nicht in der Sache verurteilt.

1. Kaffiger,

2. Weise,

3. Müller,

Pirong, Advokat in Gumburg, geboren 1811.

Julius Schäfer, rekupirt durch die Hauptbesuche,
Bader, rekupirt durch den Angaklugtan,
Haul, rekupirt durch die Hauptbesuche,
Lajpe, rekupirt durch die Hauptbesuche,

4. Orth,

Reisch, rekupirt durch den Angaklugtan,

Schreiner, rekupirt durch die Hauptbesuche,

5. Krämer,

Portscheller, rekupirt durch den Angaklugtan,

6. Reinhold,

7. Heisbrod,

Johann Schuler, rekupirt durch die Hauptbesuche,

8. Lang,

9. Völz,

Glas, rekupirt durch den Angaklugtan,

Gast, rekupirt durch den Angaklugtan,

Staufer, rekupirt durch den Angaklugtan,

10. Hoob,

11. Link,

12. Johann Schäfer.

Da somit die Liste der 12 Wotfnilsgruppennamen
vollständig war, so sah der Vorsitzende die Sitzung
aufgehoben und die Sitzung für eröffnet erklärt.

Hiernach wurde gegenseitiges Protokoll erstellt
und von dem Vorsitzenden, Hauptprotokollanten und
Johann Schuler unterzeichnet.

L. Schuler

Johann Schuler

=

Ordnung.

18.

Gelesen ist dem h. Wotfnilsgruppennamenprotokoll zu ver-
stehen, daß der h. Johann Schulerprotokollant anwesend,
folgende Namen des allgemeinmündigen Angaklugtan gegen
als gegen den Angaklugtan Wotfnilsgruppennamen
Antragstellung zu verfahren, nämlich:

1. Liste 1. bis Liste 7. Liste 2. zu den Namen: „die
den Angaklugtan gab.“

2. Liste 8. Liste 1. von den Namen: „den Angaklugtan
mit Liste 9. Liste 1. zu den Namen: „die die in
Zugabe der Angaklugtan.“

3. von 5. bis 8.

4. Liste 17. Liste 2. von den Namen: „Johann Schuler
sollten die 7. bis Liste 18. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

5. Liste 20. Liste 1. von den Namen: „für die
gibt der Angaklugtan.“

6. Liste 26. von den Namen: „mit Angaklugtan
auf die 7. bis Liste 28. zu den Namen: „die für
Hauptmann der Angaklugtan.“

7. von 5. bis 8.

8. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

9. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

10. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

11. Liste 20. Liste 1. von den Namen: „die für die in der
Liste: „Angaklugtan“ steht die 7.

12. 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen: „die Angaklugtan
gibt der Angaklugtan.“

13. Liste 26. von den Namen: „mit Angaklugtan
auf die 7. bis Liste 28. zu den Namen: „die für
Hauptmann der Angaklugtan.“

14. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

15. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

16. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

17. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

18. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

19. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

20. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

21. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

22. von 5. bis 8. Liste 2. zu den Namen:
„nach dem Namen angaklugtan.“

malte das Gesschornen zur Verantwortung gefallen
werden.

I. Frage.

Ist der angeklagte Jakob Matten, 26 Jahre alt, geboren
zu Kaifellberg, zuletzt Pfarrer in Esenbarg, pflichtig,
zu sein in den Monaten Mai und Juni 1849 in den
Hofkreise Amtsgesamten, nach anderen Personen als
Hauptpersonen zur Last fallender verdächtigsten
Untersuchung? Abhandelt, dessen Zweck gewesen:
die Staatsregierung einzuschüchtern und zu unter-
werfen und missentlich davon Heil zu nehmen
zu haben durch Listungen, welche der Abhandelt
vorbereitet, vollführt und vollbracht haben?

II. Frage.

Ist derselbe angeklagte Jakob Matten pflichtig zu
sein in den Monaten Mai und Juni 1849 in
Hofkreise Amtsgesamten, nach anderen Personen als
Hauptpersonen zur Last fallender verdächtigsten
Untersuchung? Abhandelt, dessen Zweck gewesen:
die Bürger und Landbevölkerung einzuschüchtern,
sich gegen die gesetzlich-mäßigen Königlich
gewalt zu vernehmen und missentlich davon Heil zu nehmen
zu haben durch Listungen,
welche der Abhandelt vorbereitet, vollführt und vollbracht
haben?

III. Frage.

Ist derselbe angeklagte Jakob Matten pflichtig, zu

Dem in den Monaten Mai und Juni 1849 im
Königsberg Rathgebathen, nach unten folgenden
als Hauptaufgaben zur Lage gehaltenen westpreussischen
Untersuchung: Atlantik, dessen Zweck gewesen:
zum Singartungs aufzuweisen mittelst Lander-
einnahme der Bürger und Landesbesitzer gegen
einander und mittelst Vertheilung der Bürger
und Landesbesitzer zu dieser Lander-einnahme gegen
einander mitgetheilt und wissenschaftlich durch
gemeinsame zu haben diese Handlungen, welche
die Atlantik vorberichtet, erläutere und vortragen
haben,

und zwar zur I. u. III. Lage. Diese aller Kinetik
begehe

1. als Hauptmann einer Compagnie von Pionniere
deren Einrichtung dabei,
2. im Lauf gewöhnlich Puffer tragen,
3. im Gefecht ein Pferd erhalten und
4. seine Pflichten mittels verschiedener Waffen
erfüllen die Pflicht haben.

Freibinden den 12. April 1857.

der L. Affenprinzipes

Franklin

Die Gattungen von *interactum*
die *junior* *junior* *junior* *junior*
folgt.

folgt:
Zwei Sten, 2 Lue und 3 Lue Fungen.
Stuen der Bewegung ist
nicht pfuldig, Vongunzen ist neu

zufällig ad 2. in Druß, jedoch
nicht gewaltförmig. Wapp an
Kragennormen zu haben. Zweig-
brüthen von 12. April 1851. /

Van Houten van Gerven
Heppige

Evermore

Cheney

15. April 1851.



Auszug 19.

nach dem Register der bei Patenungsanmeldungen
der h. Appellationsgerichte zu Zinsbaurhau.

Gegen die fünfzehnjährige aufsteigende Einkünfte
von vierzig, auf ansteigende Einkünfte,
hat sich der unterzeichnete Oberrichter der
h. Appellationsgerichte der Pfalz zu
Zinsbaurhau in der Justizsache selbst vor
sitzt und die Einkünfte der dort wohnhaften
Joh. Mattern, geboren zu Zinsbaurhau, zuletzt
Vollstreckung in Einkünfte, auszusprechen,
sich geäußert: In der der Einkünfte der
Einkünfte gerichte gegen die Einkünfte der h.
Appellationsgerichte unter der Einkünfte der h.
sachen Einkünfte gegen die Einkünfte der Einkünfte,
Einkünfte der Einkünfte unter der Einkünfte der Einkünfte
in Einkünfte Einkünfte zu einer Einkünfte
zuletzt Einkünfte Einkünfte von Einkünfte Einkünfte
und in der Einkünfte der Einkünfte Einkünfte
Einkünfte Einkünfte.

Es hat sich auch Einkünfte auf die
Einkünfte Einkünfte der Einkünfte Einkünfte
Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte

Platzgenüßigkeit die beyden Ammülfer-
beisitzungen beizubringen, aufzu-
sammanrufen.

Gegenüber dem gegenwärtigen Protokoll
erweist und nach gegenseitiger Abklärung
von dem Sachverhalte mit dem Genüßbesitzer
unterzeichnet.

Unterschrift: J. Mattern, Faber.

N. 1519. Zugleich wird zu Zinsbuch von
22. April 1851 für die Güter, band 74.
fol. 81 C. 3. Unterzeichnet: Luffert.

Die richtige Abschrift:

Bernard



Kosten
Herrn J. Dreyer 11. 07
Herrn J. Dreyer 7. 00
Herrn J. Dreyer 11. 09
Herrn J. Dreyer 11. 21
Herrn J. Dreyer 11. 16
7. 49

10. April 1851.

Auszug

20.

mit dem Landrath von Westfalen und
gemeinsam der Pfalz zu Zornheim, Ingeant
mit dem Landrath der königlichen Appella-
tion zu Köln.

Der königliche Appellationsrath der Pfalz
zu Zornheim hat folgenden Bescheid
erlassen:

Der Aufseher der Gefängnisse von
Köln von dem in einem mündlich
angebrachten Bittens- und Eingekerkerten,
auf demselben Stand, der der Sache eine
sicheres Gefühl in der Gefängnisse von
Köln ist, die Funktionen eines Ge-
fängnisses für die nachfolgenden Personen
der Pfalz zu versetzen;

Der Aufseher der königlichen Ober-
kammer, welche auch Bevollmächtigung der
gesetzlichen Befugnisse mit Befugnis der
gemeinen Landes Rieder aus der Liste
der Gefängnisse von Gefängnissen aus;

Der feinsten der Anstalt der feinsten
Stück und nützlich der Gefängnisse, über
die Anstalten in der Pfalz;

Appellationen gewirkt im V. Schulz.

Unterzeichnet: Kaerner, Fitting, Hilgard,
Kieffer, Laurent und Clemens.

Sein missige Aufarbeitung, erfüllt auch
Anforderungen des h. General-Verordnungs-
Anwesens:

1 1/2 Mark

Handwritten signature/initials



Besnard

12. April 1851.

Auszug

21.

aus dem Registre des dem Reichs-
gewirkt, im Schulz zu Zornheim, Depo-
nirt im Registre des dem Reichs-
gewirkt, im Schulz.

Im hiesigen Reichs-
gewirkt, im Schulz zu Zornheim, Depo-
nirt im Registre des dem Reichs-
gewirkt, im Schulz.

Im hiesigen Reichs-
gewirkt, im Schulz zu Zornheim, Depo-
nirt im Registre des dem Reichs-
gewirkt, im Schulz.

Jacob Mattern,

aus dem Registre des dem Reichs-
gewirkt, im Schulz zu Zornheim, Depo-
nirt im Registre des dem Reichs-
gewirkt, im Schulz.

Waldhauerei statt gesellen, nach andern
Förstern als Hauptinspektoren zum Lust-
landes waldhauerei-Inspektorat
(: Attentat :) der dem Zweck gemessen: „Die
Waldhauerei-Inspektionen sind zu
ändern“, - insgesammt und insbesondre davon
Hilf genommen zu haben. Diese Handlungen,
welche das Attentat vorbereiten, vorbereiten
und vollbringen haben;

II, zu dem in dem Monat Mai und Juni
insgesamt fünfzig im Wald-
hauerei-Inspektorat, nach andern Förstern
als Hauptinspektoren zum Lust-
landes waldhauerei-Inspektorat (: Attentat :),
der dem Zweck gemessen: Die Wälder und
Landesbewässerung aufzuheben, auftragen
die waldhauerei-Inspektionen königliche Ge-
walt zu befehlen“, insgesammt und
insbesondre davon Hilf genommen zu haben.
Diese Handlungen, welche das Attentat
vorbereiten, vorbereiten und vollbringen haben;

III, zu dem in dem Monat Mai und Juni
insgesamt fünfzig im Wald-
hauerei-Inspektorat, nach andern
Förstern als Hauptinspektoren zum Lust-

landes waldhauerei-Inspektorat
(: Attentat :) der dem Zweck gemessen zum
Waldhauerei-Inspektorat mittelst Be-
auftragung der Wälder und Landesbewässerung
gegen niemanden und mittelst Anweisung
der Wälder und Landesbewässerung zu diesen
Beauftragungen gegen niemanden“, insgesammt,
und insbesondre davon Hilf genommen zu
haben. Diese Handlungen, welche das Attentat
vorbereiten, vorbereiten und vollbringen haben;

Der fünfzigste Tag von dem königlichen Ge-
waltstaten-Inspektorat am ersten Juli aufzu-
heben fünfzig waldhauerei-Inspektionen
und der fünfzigste Tag waldhauerei-Inspektionen
Custation- und Landesbewässerung zu Wäldern
am ersten Tag der Wälder Inspektionen
trifft waldhauerei-Inspektionen zu dem
Waldhauerei-Inspektorat;

Der statt gesellen Wälder-Inspektionen
diese in dem königlichen Wäldern nach ge-
hen und wäldern wäldern Wäldern und in
den Wäldern;

Der Aufhebung der königlichen Wälder-
Inspektionen in dem Wäldern der Wälder, auf
dem die Wälder beauftragt;

Nach Aufsehung der gegenwärtigen Landes-
situation gütig in seiner Anweisung-
mittel für den Anzeigenden, einen der
Landes selbst, welche auch besorgen zu
lassen, dass der für ihn vorgeschriebene
Anweisung gütig ist, und die
beizufügen sein;

Nach ferner die dem Anzeigenden zum be-
wusstsein gestellten Sachen, also lautet:

I. Satz.

„Ist der Anzeigende Jacob Mathieu, Sohn
und zehnjährig Sohn alt, geboren zu Linsell,
zu dem in dem Anzeigenden Mari und Tini
erstzahn fündet sein und zehnjährig in dem
Hofzahnstalt gestanden, Sohn, andern
Kranken als Hauptinsassen zum Lust-
land, nach dem ersten Anzeigenden
(: Altesst :), der den Versuch gemacht : „ Ein
Anzeigenden in der Lage und zu dem,
in dem ersten und in dem ersten Samu. Hail ge-
nau zu sein, dem ersten Anzeigenden, welche
der Anzeigenden bewahrt, und in dem
vollbracht sein.“

II. Satz.

„Ist der Anzeigende Jacob Mathieu, Sohn

„zu dem in dem Anzeigenden Mari und Tini erst-
zahn fündet sein und zehnjährig in dem Hofzahnstalt
gestanden, Sohn, andern Kranken als
Hauptinsassen zum Lust-
land, nach dem ersten Anzeigenden (: Altesst :), der den
Versuch gemacht : „ Ein
Anzeigenden in der Lage und zu dem,
in dem ersten und in dem ersten Samu. Hail ge-
nau zu sein, dem ersten Anzeigenden, welche
der Anzeigenden bewahrt, und in dem
vollbracht sein.“

III. Satz.

„Ist der Anzeigende Jacob Mathieu, Sohn
und zehnjährig Sohn alt, geboren zu Linsell,
zu dem in dem Anzeigenden Mari und Tini
erstzahn fündet sein und zehnjährig in dem
Hofzahnstalt gestanden, Sohn, andern
Kranken als Hauptinsassen zum Lust-
land, nach dem ersten Anzeigenden
(: Altesst :), der den Versuch gemacht : „ Ein
Anzeigenden in der Lage und zu dem,
in dem ersten und in dem ersten Samu. Hail ge-
nau zu sein, dem ersten Anzeigenden, welche
der Anzeigenden bewahrt, und in dem
vollbracht sein.“

Appellationen gemischt der Pfalz, - dem
Kaiserlich - Ansehen nach gesetzten Urkunden
Bischof, bairischer, ein in diese nicht
den den Ansehen gemischt, falls der kaiserlichen
Appellationen gemischt, nach dem Lande der
Kaiserlichen in gesetzlichem Sinne zu
übernehmen, - Hilgard, Kaiserlich der kaiserlichen
kaiserlichen bairischer gemischt, Kieffer und
Laurent, Lister in diesem bairischer gemischt,
Lutzmann in der Lister der Pfalz gemischt,
Schmitt, von der Pfalz gemischt und Clement,
von der Pfalz gemischt, nach dem kaiserlichen
Appellationen gemischt der Pfalz.

Unter gemischt: Kärner, Hilgard, Hilgard,
Kieffer, Laurent und Clement.

Ein nützige Aufzeichnung, enthält auch
Anmerkungen von h. General - Ansehen:

5. Notizen
Hilgard



Bernard

Sitzungsprotokoll.

Am 24. d. hiesigen Monats April, nachmittags um 4 Uhr, im Saale des öffentlichen Hofes der Appellationsgerichts des Reichs zu Gumburg in Gegenwart eines hiesigen Mitgliedes:

Häner, Rath am k. Appellationsgerichte des Reichs, Präsident des Appellationsgerichts,

Fitting, Rath am hiesigen Appellationsgerichte, dieses durch Präsidentenbesprechung vom hiesigen Tage beizugehen, um ein etwa vorkommendes Aufhebungsersuchen des k. Appellationsgerichts, Häner durch dessen Vermittlung des hiesigen Präsidenten dieser Verhandlung zu überweisen,

Hilgert, Präsident des k. Landgerichts des Reichs,

Krieger, } Richter, und
Laurent.

Glasser, Apparat am hiesigen Landgerichte, #

Schmitt, 1. Prokurator,

Comar, 1. Amtsgewaltsschreiber, und

Eckhard, Stellvertreter des Mitglieds, da letzterer bei dem k. Appellationsgerichte des Reichs, Hilgert, Krieger, Laurent und Glasser als Richter des Appellationsgerichts und letzterer in legaler Aufsehung des k. Landgerichts Richter und Hilgert und das im hiesigen Richteramt, Apparat Weber,

wurde durch die k. Gumburgerin vorgelassen

Jacob Matten,

ankommender Befehlshaber in Gumburg, malteser durch Apparat

In der That ist das Appellationsgericht des Reichs, welches am 24. d. hiesigen Monats April, nachmittags um 4 Uhr, im Saale des öffentlichen Hofes der Appellationsgerichts des Reichs zu Gumburg in Gegenwart eines hiesigen Mitgliedes, dieses durch Präsidentenbesprechung vom hiesigen Tage beizugehen, um ein etwa vorkommendes Aufhebungsersuchen des k. Appellationsgerichts, Häner durch dessen Vermittlung des hiesigen Präsidenten dieser Verhandlung zu überweisen, Hilgert, Krieger, Laurent und Glasser als Richter des Appellationsgerichts und letzterer in legaler Aufsehung des k. Landgerichts Richter und Hilgert und das im hiesigen Richteramt, Apparat Weber,

Rundschreiben

Gumburg

Der Anklagekammer der k. Appellationsgerichte der Pfalz
vom 29^{ten} Juni 1850, sowie der Oberappellationsgerichte
der Rheinprovinz, als Kapitulare und Kapitulare für
die Pfalz zu München vom 26^{ten} November dinstags
Jahres in ihrer Verbindung, der Mitwirkung und
unmittelbaren Aufsicht von Hof- und Rathsrath,
angeklagt und vor der Appellationskammer voran ist.

Der Angeklagte verfiel ungehorsam, verweigerte
von seinem Vertheidiger, dem Rechtsanwalt Guggel,
indefinit die Räte der Anwaltschaft die Vertheidigung
übernehmen sollte.

Der Präsident rief einstimmig an den Angeklagten
auf die ihm zugetheilte Räte, 6 der gegebenen wahren
Gefahren sein Angabe der Gründe zu revidieren, auf-
merksam zuhören sollte, die Namen derjenigen 24 ge-
schworenen auf, welche in der dem Angeklagten im-
gestellten Urtheilung sich ausgesprochen sind, und welche
bei dem Mordanschlag ihre Anwesenheit zum Grunde
nahmen sofort die Prüfung der 12 Urtheile geschworenen
vor, wobei ein bestimmtes Protokoll erstellt ist.

Die gegebenen und nicht revidierten 12 Urtheile ge-
schworenen wahren in der Urtheil der bestimmten
Urtheilung, abgetrennt von dem Urtheil und den
Zeugen, dem Angeklagten gegenüber ihre Räte ein.

Nach beendeter Prüfung der Geschworenen erklärte
der Präsident in seiner Rede die Prüfung für eröffnet
und erklärte sodann mit, dass ursprünglich Anwalt
Guggel zum Vertheidiger bestimmt gewesen, dass aber
aus dessen Räte der Angeklagte den Rechtsanwalt
Guggel gemüthlich habe. Der Angeklagte bestritt das.

Der Präsident befragte sodann den Angeklagten
im Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburtsort und
Mutterort.

Der Angeklagte erklärte, er heiße Jakob Matten, sei 26
Jahre alt, geboren zu Kaiserslautern, zuletzt Schlichter in
Frankfurt.

Der Präsident erinnerte den Angeklagten an die ange-
klagten, welche gegen sein Gewissen und die ihm gesetzten
gebotenen Gesetze zu sagen und zu schwören und
Mäßigung anzukündigen.

Sodann wurde auf den Präsidenten an die Geschworenen
und das Forum der Urtheile. Der Angeklagte über die
Anwesenheit aufstehen sollte vor.

Die Geschworenen führten diese Erklärung langsam
und mit nachlässiger Sprache an und ein jeder desfalls
legte mit unangelegentlichem Geräusch den Fuß in den
Mortar ab, auf welchem er mit demselben steht der ge-
schworenen Rede, welche als Mordmissethat der
Mortar auf welchem er die Worte sagte, in der Urtheilung ist.

Die k. Staatsanwaltschaft machte nunmehr folgende
Erklärung und stellte den Antrag, die folgende Urtheilung
zu erklären:

• Es sollte die k. Appellationskammer, Urtheile zu erklären,
• Auf der k. Generalstaatsanwaltschaft erklärt, folgende Urtheile,
• der allgemeinen Anklageurtheil sein als gegen den
• Angeklagten Matten geltender Anklageurtheil zu erklären,
• nämlich:

1. Räte 1. bis Räte 7. Urtheil 2. zu dem Mortar, siehe
• Urtheil 1. gab p
2. Räte 8. Urtheil 1. von dem Mortar, siehe Urtheil 1. gab p
• bis Räte 9. Urtheil 1. zu dem Mortar, siehe Urtheil 1. gab p
- Urtheil 1. gab p
3. von Räte 10. bis Räte 11.
4. Räte 12. Urtheil 1. von dem Mortar, siehe Urtheil 1. gab p
• bis Räte 13. Urtheil 1. zu dem Mortar, siehe Urtheil 1. gab p
- Urtheil 1. gab p
5. Räte 14. Urtheil 1. von dem Mortar, siehe Urtheil 1. gab p

[illegible]

3. aus dem Anhangthe die in das oben erwähnte
 Lotterien resp. Auktion der k. Kautschofabrik beizufinden
 Stellen, als dem Anhangthe gegen den Anhangthe
 Hatten sich, und zwar der erwähnten Zeit
 wegen nur die zwei St. 4.

Der Kaiserliche Hof nun durch drei Uhr die Sitzung
auf und vernahmte die meiste Besprechung auf den
folgenden Tag, falls mein Hrn. Jungling verfallen ist der
k. Generalmajor die Befehle, den Befehlshaber in der
Festung zu geben und über die bestimmten Punkte weiter
verhandeln.

Geräth ist gegenwärtiges Protokoll richtig
und von den Kapitänen und Valtersbrätern
geprüft und genehmigt worden.

Sumner

Lucas

Fortschgang.

Heute kam altbekanntes Mitglied unserer Freunde ein und
 fünfzig ein Jahr nach dem Tode des Meisters in dem
 Sitzungssaal und in der öffentlichen Sitzung der
 Versammlung der Stadt, nachdem der Anwalt des
 Gesellschaften vorgelassen, dessen Brauchlicher zugegen war,
 auf die in vorstehendem Protokoll genannten Gründe
 und Gründe und die Zusammenkunft der Stadt einzuweisen
 hatten, erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet,
 worauf der Vorsitzende auf Befehl des Präsidenten

gestellt.

Nun ein Viertel auf ein Uhr. Zugewandelt der
Präsident die Sitzung der öffentlichen Sitzung inagen
bis drei Uhr.

Um diese Stunde wurde die Sitzung wieder
aufgenommen und die Sitzungsmuster in folgender
Ordnung fortgesetzt:

6. Barbara Bögi, 57 Jahre alt, Wittwe von Johann
Herz, Arbeiter im Kauf.

7. Wilhelm Ketz, 53 Jahre alt, Pächter beim 9^{ten}
Jusurariengut in Füllheim, Buchhalter
im Handel im Kauf.

8. Daniel Fisch, 63 Jahre alt, Bürgermeister in
Göppingen.

9. Georg Adam Bickhoff, 56 Jahre alt, Müller in
Oggelshausen.

Die folgenden Zeugen waren in der Vorunter-
suchung nicht verworren. Sie haben ausgesagt
wie folgt:

10. Friedrich Vinspelmann, 54 Jahre alt, Ziegler
allein.

Seine Aussage im Jahre 1849 kam der Angeklagte in
einer Zeit und warbete das Pferd des Bickhoff.
Dieser erzählte sich Anfangs, dasselbe für eine gute
und aber freigesetzt war. Mitten sollte ihn einen
Pferd an, worin das Pferd zu 200. angekauft
war. Im Jahr der Bürgermeisterwahl, November 15-20
L. mafferte.

11. Johannas Herz, 59 Jahre alt, Arbeiter allein.

Um die Mitte Juni des Jahres 1849 kam der
8. Uhr ein Mann in Begleitung von 15 bis 20 L.
mafferte auf Oggelshausen zum Bürgermeister und
begabte ein Pferd. Auf die Erklärung der selben, dass

alle seine Pferde auf der Straße seien, sagte sich
der Mann in der Mitte, um es ein Pferd zu sein. Der
Müller erzählte sich, dasselbe für eine gute
zugekauft, ging aber nicht mit zu den Bürgermeistern,
wie sein Pferd angekauft wurde. Später erhielt er
Mann das Pferd in einem sehr schlechten Zustand und
ganzem Flegelung von 200. L. mafferte zu sich.

Auf dem Markt der Angeklagten war der
Präsident nachher seine Abkündigung zu dem
der Angeklagten der Zeugen gegen ihn.

12. Franz Ketz, 49 Jahre alt, Ziegler im Kauf.

Als wir auf seinen Zeugen gegen ihn gingen,
Mitten mit. Schlichte pfing und kaufte er als Zeuge,
wenn wir, um es zu prüfen. Darauf
sagte er dem Angeklagten, dass er nicht die
Mafferte im Kauf eingekauft. Als dieser in
Wegführung dieses Befehls zu Bonna kam, ging er
zu in der Zeit und einander.

Dieser Angeklagte bekam einen Hinweis von Schlichte,
mit er nicht früher für Mafferte gesagt.

In seiner Eigenschaft als Zeuge war der
Angeklagte nicht für eine auf.

13. Friedrich Schustermaier, 40 Jahre alt, Arbeiter
allein.

Der Angeklagte erzählte sich viel Aufsehen in der
gemeinde, er sprach nur einige Zeugen die
gemeinde ab.

Im Jahr der vorgenannten Zeugen, machte
einige und in der vor der L. Mafferte die
gemeinde Ordnung in der Sitzungsal der
und seinen mündlich abgefragt wurden, leistete vor
seiner Aussage das für in der Mafferte. Auf seinen
bei Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, sein

Platzten die Gassenmänner wieder eingebrochen und
auf ihre Plätze zurückgekehrt waren, besprach sie der
Präsident mit der Republik ihrer Verfassung.

Der Herr Präsident der Gassenmänner sprach auf und sagte,
die Gassenmänner sehr gelacht, auf meine Idee und
meine Gassenmänner, vor alle und der Mann, die
Gassenmänner beabsichtigen die ihnen gefallen
zu lassen, mich folge.

Zur 1. 2. und 3. Gasse: Mein der Angeklagte
ist nicht schuldig. Abzugeben ist er schuldig und, in dem,
zu geben nicht gemacht. Müssen man zusammen
zu geben.

Diese von dem Präsident der Gassenmänner in dem
Gassenmänner unterzeichnet und dem Präsidenten über-
reichte Erklärung der Gassenmänner wurde auf noch
einigen und dem Gassenmänner unterzeichnet.

Der Präsident ließ den Angeklagten wieder vor-
führen und der Gerichtspräsident warb in seiner Gegenwart
die Erklärung der Gassenmänner.

Zur Folge der beiden hatten die L. Kantonsrat die Antwort
auf die Annahme des Beschlusses, den die beiden
schickte, warb zu dem Akt zu geben.

Auf Befehl der Präsidenten waren der Herr
Herr der Angeklagten den schickte die Antwort, er
gab alle dem L. Kantonsrat, der Angeklagten von jeder
Seite wegen der ihm durch die Erklärung der G.

Präsidenten zur Last gehalten. Die beiden schickte und
auf Befehl der Präsidenten, warb in der Zeit zu geben; - schickte die beiden
das er nicht nicht schickte.
Der Gassenmänner Bescheid zu verhängen.

Der Appellationsrat zog zusammen in der Sitzung, die
zusammen zurück und in der Sitzungsaal wieder zurück
gab, und der Präsident die zur Annahme
kommenden Gesetze hatten und warb die

Wahl, wobei Jakob Mattern zu einem gesetzgebenden
Gesetzrat wurde und zum ersten Mal in der Zeit
der Besetzung warb.

Der Präsident erklärte den Angeklagten und
warb zusammen zusammen zusammen, der die
Gassenmänner gab, die beiden zusammen
Wahl zusammen und zusammen die beiden, der
er einen beschuldigen Erklärung zusammen bei seiner
Seite von morgen und auf der Seite der L. Kantonsrat
gab, die beiden zu machen gab.

Zur Folge ist zusammen zusammen zusammen zusammen
zusammen zusammen, warb, Morgen gab die beiden
zusammen und dem Präsidenten und dem Gassen-
schickte zusammen zusammen.

Druck

Lamm

Der Angeklagte, zusammen
auf Befehl der Präsidenten, warb in der Zeit zu geben; - schickte die beiden
das er nicht nicht schickte.
Der Gassenmänner Bescheid zu verhängen.

Druck

Lamm

Im . Samen
 Seiner Majestät des Königs
 von Bayern .

Der Oberpostdirektor ist im Auftrag
 des Königs als Commissionär des öffentlichen
 Unterrichts in seine öffentlichen An-
 gelegenheiten und in seine öffentlichen
 Angelegenheiten, wobei folgende

Oberpostdirektor, Gruppen-
 theil, etc.

Lehrer, Richter, Schlichter,
 Schlichter, etc.

Wettling, etc.

Lehrer, etc.

Lehrer, etc.

Lehrer, etc.

Thalgeschichte.

Im Jahr 1700 wurde die Stadt Muri und
 ihre umliegenden Dörfer durch einen
 heftigen Sturm sehr beschädigt. Die
 Kirche wurde zerstört und die
 Häuser beschädigt. Die Einwohner
 waren sehr bedrückt. Die
 Regierung hat sich bemüht,
 die Schäden zu beheben und
 die Einwohner zu unterstützen.
 Die Kirche wurde wieder aufgebaut
 und die Häuser repariert. Die
 Einwohner sind sehr dankbar
 für die Hilfe der Regierung.
 Die Stadt Muri ist heute wieder
 eine blühende Stadt. Die
 Kirche ist ein Wahrzeichen der
 Stadt. Die Häuser sind schön
 und die Einwohner leben
 glücklich. Die Regierung hat
 sich sehr bemüht, die
 Schäden zu beheben und die
 Einwohner zu unterstützen.
 Die Kirche wurde wieder
 aufgebaut und die Häuser
 repariert. Die Einwohner
 sind sehr dankbar für die
 Hilfe der Regierung. Die
 Stadt Muri ist heute wieder
 eine blühende Stadt. Die
 Kirche ist ein Wahrzeichen
 der Stadt. Die Häuser
 sind schön und die
 Einwohner leben glücklich.
 Die Regierung hat sich
 sehr bemüht, die Schäden
 zu beheben und die
 Einwohner zu unterstützen.

Die Stadt Muri ist heute wieder
 eine blühende Stadt. Die
 Kirche ist ein Wahrzeichen
 der Stadt. Die Häuser
 sind schön und die
 Einwohner leben glücklich.
 Die Regierung hat sich
 sehr bemüht, die Schäden
 zu beheben und die
 Einwohner zu unterstützen.
 Die Kirche wurde wieder
 aufgebaut und die Häuser
 repariert. Die Einwohner
 sind sehr dankbar für die
 Hilfe der Regierung. Die
 Stadt Muri ist heute wieder
 eine blühende Stadt. Die
 Kirche ist ein Wahrzeichen
 der Stadt. Die Häuser
 sind schön und die
 Einwohner leben glücklich.
 Die Regierung hat sich
 sehr bemüht, die Schäden
 zu beheben und die
 Einwohner zu unterstützen.
 Die Kirche wurde wieder
 aufgebaut und die Häuser
 repariert. Die Einwohner
 sind sehr dankbar für die
 Hilfe der Regierung. Die
 Stadt Muri ist heute wieder
 eine blühende Stadt. Die
 Kirche ist ein Wahrzeichen
 der Stadt. Die Häuser
 sind schön und die
 Einwohner leben glücklich.
 Die Regierung hat sich
 sehr bemüht, die Schäden
 zu beheben und die
 Einwohner zu unterstützen.

Feb.

aus dem gegenwärtigen Verhältnisse
resultirt, und zwar, dass die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die

aus dem gegenwärtigen Verhältnisse
resultirt, und zwar, dass die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die

Georg-Aug. Meier
7. Febr. 1851.
P. Rother, D. A. M.
Bonn

Schrauth
Schneidermann

gegenwärtige Verhältnisse
resultirt, und zwar, dass die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die

aus dem gegenwärtigen Verhältnisse
resultirt, und zwar, dass die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die
gegenwärtige Verfassung, die

Distriktsamt
Schneidermann

